	Vergabenummer	
	26-1079	
Maßnahme **Betriebsbereite Lieferung und Montag von drei OP-Tischsystemen gemäß beigefügter Leistungsbeschreibung**		
Leistung		

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Die Einheitspreise gelten bis zur funktionsfähigen Abnahme als Festpreise.

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja ☐

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung:

Spätestens	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	(Datum)
Frühestens	
Frühestens am	(Datum)
Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	**48**	Werktage nach Zuschlagserteilung	
Einzelfristen für			
2.2.1	= spätestens	Werktage nach	
2.2.2	= spätestens	Werktage nach	
2.2.3	= spätestens	Werktage nach	

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am	(Datum)	
Einzelfristen für		
2.3.1	= spätestens	(Datum)
2.3.2	= spätestens	(Datum)
2.3.3	= spätestens	(Datum)

2.4

Demontage und Montage erfolgen sukzessive und raumweise (LV Pos. 1.1.010). Lieferungen sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen (LV Nr. 2.2).

3 Abnahme

3.1 ☒ Die Leistung ist förmlich abzunehmen.

3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,

☒ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von

% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	**sämtliche Leistungen gemäß LV Pos. 1.1.010 – 1.1.280**	=	**2**	Jahre
für		=		Jahre
für		=		Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen -fach
- Teilschlussrechnungen -fach
- Schlussrechnungen -fach
- Unterlagen -fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☒

8 Preisgleitklausel

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225

☐

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☒ Keine

☐ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“